

Informationsbrief: Elektronische Rechnung

Sehr geehrter Klient!

Wie mit Rundschreiben vom März 2018 bereits mitgeteilt, besteht ab 01. Jänner 2019 für alle inländischen Unternehmen und Freiberufler die Verpflichtung zur Ausstellung der elektronischen Rechnung und zwar für alle Umsätze gegenüber italienischen Unternehmen, Freiberuflern und auch Privatpersonen.

Bereits ab 01. Juli 2018 müssen Einkäufe von Treibstoff sowie Rechnungen von Subunternehmern bei öffentlichen Arbeiten in elektronischer Form fakturiert werden.

Die Agentur der Einnahmen hat zwar einen möglichen Aufschub angekündigt, welcher jedoch bis jetzt noch nicht bestätigt wurde.

Zu beachten ist auch, dass ab dem 01. Juli 2018 die Zahlungen von Treibstoff bargeldlos erfolgen müssen, damit die MwSt. auf den Einkauf sowie die entsprechenden Kosten abgesetzt werden können. Es ist also nur noch eine Zahlung mittels Banküberweisung, Bancomat, Prepaid- oder Kreditkarten möglich.

Die Rechnungen an Ausländer (Unternehmen und Privatpersonen) sind nicht in elektronischer Form, sondern weiterhin in Papierform auszustellen. Diesbezüglich ist jedoch vorgesehen, dass die Daten dieser Rechnungen bis spätestens Ende des Folgemonats telematisch an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden müssen.

Eine elektronische Rechnung wird ausschließlich im XML-Format ausgestellt. Die Versendung dieser Rechnung erfolgt über die elektronische Plattform der Einnahmenagentur SDI („sistema di interscambio“), welche auf Antrag auch die elektronische Archivierung für die Dauer von 10 Jahren vornimmt.

Für den Erhalt der elektronischen Rechnung ab 01. Juli 2018 müssen Sie dem Lieferanten zu den bisher notwendigen anagrafischen Daten zusätzliche Identifikationsdaten mitteilen, mit welchen er die elektronische Rechnung ausstellen und versenden kann. Dazu können Sie zwischen den folgenden drei Möglichkeiten wählen:

1. Mitteilung der PEC-Adresse: Die elektronischen Rechnungen können über die bereits vorhandene PEC-Adresse eingehen. Dies ist sicherlich in der ersten Phase der allgemeinen Einführung der elektronischen Rechnungsstellung (01. Juli bis 31. Dezember 2018) die einfachste Lösung, da diese Adresse bereits vorhanden ist, die Anzahl der Eingangsrechnungen vermutlich überschaubar sein wird und auch keine Zusatzkosten entstehen.
2. Identifikationsdaten über unsere Kanzlei: Sie erhalten eine elektronische Kennnummer (Empfängerkodex) für ein Postfach, welches von unserem Softwarehaus „Zucchetti“ verwaltet wird und über welches die Rechnungen eingehen. Durch einen persönlichen Zugangsschlüssel kommen Sie über die dafür vorgesehene Homepage von „Zucchetti“ in Ihr persönliches Postfach und können sich dort die Rechnungen ansehen und ausdrucken. Der allgemeine Empfängerkodex, welchen Sie dem Lieferanten mitteilen müssen, ist bereits verfügbar. Die persönlichen Zugangsschlüssel hingegen werden uns erst Ende Juni von unserem Softwarehaus zur Verfügung gestellt. Somit kann ab Juli dann in das Postfach Einsicht genommen werden.
Da die entsprechenden Programme noch nicht verfügbar sind, können wir leider noch keine Honorarangaben für die Verwaltung der elektronischen Rechnungen machen.
3. Eigene Zugangsdaten bei der Agentur der Einnahmen: Über die Homepage der Agentur der Einnahmen, entweder über ENTRATEL, FISCOLINE oder SPID können Sie einen eigenen Empfängerkodex (SDI-Kodex) anfordern und dann auf ihr Postfach einsteigen.
Dies empfiehlt sich vor allem für Unternehmen und Freiberufler mit eigenem Fakturierungs- bzw. Buchhaltungsprogramm. Die eigene Software ist mit einem Zusatz aufzurüsten, damit die elektronische Fakturierung erfolgen und mit dem Buchhaltungsprogramm dann die Verwaltung der elektronischen Rechnungen vorgenommen werden kann.

Bitte geben Sie unseren MitarbeiterInnen der Buchhaltungsabteilung Bescheid, wie Sie sich bezüglich der Verwaltung der elektronischen Rechnungen für Treibstoffkarten und Unterwerkverträge ab 01. Juli 2018 verhalten möchten.

Sollte ein diesbezüglicher Aufschub der Bestimmungen eintreffen, werden wir Sie umgehend davon in Kenntnis setzen.

Meran, den 14.06.2018

Mit freundlichen Grüßen

Kanzlei König:Skocir:Kiem